



Infoblatt zum Jahrespraktikum und Checkliste

Das Praktikum soll Einblicke in Berufe aus dem Berufsfeld Gesundheit gewähren. Damit eine gute Verknüpfung zwischen dem schulischen Teil der Fachoberschule Gesundheit und dem betrieblichen Teil (Jahrespraktikum) besteht, sollen im Praktikum auch medizinische- oder pflegerische Tätigkeiten vorkommen.

Folgende Berufe kommen in Frage:

- Pflegefachmann/-frau (• Altenpfleger/in; • Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in; • Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in, • Haus- und Familienpfleger/in (Ausbildung); • Heilerziehungspfleger/in)
- Anästhesietechnische/r Assistent/in
- Medizinische/r Fachangestellte/r
- Tiermedizinische/r Fachangestellte/r
- Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
- Zahntechniker/in
- Orthopädietechnik-Mechaniker/in
- Augenoptiker/in
- Chirurgiemechaniker/in
- Hörakustiker/in
- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/in
- HNO-Audiologieassistent/in
- Medizinische/r Sektions- und Präparationsassistent/in
- Medizinische/r Technologie/Technologin - Funktionsdiagnostik/Laboratoriumsanalytik/Radiologie/Veterinärmedizin
- Notfallsanitäter/in
- Operationstechnische/r Assistent/in
- Orthoptist/in
- Physiotherapeut/in
- Technische/r Assistent/in - medizinische Gerätetechnik
- Zytologieassistent/in
- Podologe/Podologin

Als Praktikumsort für alle diese Berufe kommen uneingeschränkt alle Krankenhäuser, sowie große Reha- und Pflegeeinrichtungen in Frage. Für kleinere Betriebe gibt es Einschränkungen.

Arztpraxen, therapeutische Praxen und kleinere Betriebe müssen prüfen, ob sie in Frage kommen. Hierfür müssen sie folgende Schlüsselzahlen erfüllen:

(Die „Quoten“ sind an die Schlüsselzahlen für Auszubildende der hessischen Landesärztekammer angelehnt und sollen sicherstellen, dass Betriebe auch ausbilden und das die Praktikantinnen und Praktikanten auch einen Betrieb haben, der ihnen, auch aufgrund seiner Größe ein möglichst abwechslungsreiches Praktikum mit vielen unterschiedlichen beruflichen Handlungssituationen bieten kann.)

Anzahl der medizinischen Fachkräfte im Verhältnis zur	Anzahl der Auszubildenden und im Verhältnis zu	Jahrespraktikantinnen und -praktikanten.
1 Arzt/Therapeut + 0-1 medizinische Fachkräfte »	(mindestens 0-2 Auszubildende im Betrieb) »	0 Jahrespraktikantinnen und -praktikanten (hier ist ein Praktikum leider nicht möglich)
1 Arzt/Therapeut + 2 medizinische Fachkräfte »	(mindestens 0-2 Auszubildende im Betrieb) »	1 Jahrespraktikantinnen und -praktikanten
1 Arzt/Therapeut + 3 medizinische Fachkräfte »	(mindestens 1 bis zu 4 Auszubildende) »	2 Jahrespraktikantinnen und -praktikanten

Als „Medizinische Fachkräfte“ gelten Arbeitnehmer:innen, die einen anerkannten Ausbildungsberuf im Berufsfeld Gesundheit absolviert haben und ganztätig tätig sind (z.B. gem. § 1 Abs. 2 Manteltarifvertrag MFA).

Die Schlüsselzahlen sind auf Gruppenpraxen oder Berufsausbildungsgemeinschaften und analog für therapeutische Praxen (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie) entsprechend anzuwenden.

Checkliste

- Wenn Sie die Frage mit „Ja“ beantworten können, dann ist der Praktikumsplatz geeignet:
- Beziehen sich die Tätigkeiten, die man als Praktikantin/Praktikant durchführt, bei denen man unterstützt oder die man beobachten darf auf einen der oben genannte Berufe aus dem Berufsfeld Gesundheit?
- Erfüllt der Betrieb die Schlüsselzahlen?
- Ist der Betrieb zu Büroöffnungszeiten unter einer Durchwahl für die Schule per Telefon und per E-Mail erreichbar?
- Kann der Betrieb Arbeitszeiten von jeweils acht Stunden an drei Tagen (Mi-Fr oder Mo-Mi) anbieten?